

Reitverein Gut Waitzrodt e.V.

Ergänzung „Arbeitsstunden“ zur Gebührenordnung, gültig ab Kalenderjahr 2011, gemäß Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 16.03.2011

Jedes Mitglied des Reitvereins Gut Waitzrodt e.V. ist zur Ableistung einer Mindestanzahl Arbeitsstunden, ersatzweise zum finanziellen Ausgleich gemäß Gebührenordnung verpflichtet. Zum Ableisten der Arbeitsstunden werden vom Vorstand Termine festgesetzt. Die Stundenzahl ist nach Intensität der Nutzung gestaffelt.

Kategorie a) – 15 Stunden:

- Vereinsmitglied, regelmäßig mehr als einmal pro Woche Nutzung der Anlage
oder
- Vereinsmitglied, Jugendliche von 14 bis 18 Jahren

Kategorie b) – 10 Stunden:

- Ponydrome-Mitglied, aktiver Reiter,
regelmäßig mehr als einmal pro Woche Nutzung der Anlage

Kategorie c) – 5 Stunden:

- Vereinsmitglied, aktiver Reiter, keine Einstallung auf Gut Waitzrodt
oder
- Vereinsmitglied, Familienmitglied
oder
- Vereinsmitglied, Jugendliche bis Ende 13

Kategorie d) – 0 Stunden:

- Vereinsmitglied, kein Reiter (passiv, „Fördermitglied“)

Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden am Ende des jeweiligen Jahres **10,- € pro Stunde** berechnet, **bei Jugendlichen** bis Ende 13 Jahre gilt ein Betrag pro Stunde von **2,- €**.

Zum Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden lässt das Mitglied jeweils nach geleistetem Arbeitseinsatz vom Vorstand die Arbeitszeit auf seinem Arbeitsblatt unterschreiben. Die Arbeitsblätter sind bis zum 31.01. des Folgejahres beim Kassenwart abzugeben. Nur unterschriebene Arbeitseinsätze gelten als geleistet.

Hinweis: Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reithalle und der Anlage gehört ebenso wie die Reinigung der Stallgasse zu den persönlichen Pflichten aller Reiter und Einstaller und ist nicht Bestandteil der Arbeitsstunden. Mithilfe über die Pflichtstunden hinaus ist weiterhin erwünscht und gern gesehen!

